



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: - V 11 – 65 g 04/01 -

Per E-Mail

Kreisausschüsse der Landkreise

- Kreisbrandinspektoren -

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr BD Harald Uschek
Durchwahl (06 11) 1423
Telefax: (06 11) 1426
Email: harald.uschek@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 30. Juni 2010

Magistrate der Städte

60314 Frankfurt am Main
65195 Wiesbaden
64293 Darmstadt
34117 Kassel
63071 Offenbach am Main
35390 Gießen

-Amtsleiter der Berufsfeuerwehr-

Magistrate der Städte

61350 Bad Homburg v. d. Höhe
36041 Fulda
63450 Hanau
35035 Marburg
65428 Rüsselsheim
35578 Wetzlar

- Leiter der Feuerwehr -

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

64278 Darmstadt
35338 Gießen
34112 Kassel

Hessische Landesfeuerweherschule
Heinrich-Schütz-Allee 62

34134 Kassel

Kennzeichnung von Führungs- und Sonderfunktionen im Einsatzfall

Die Kennzeichnung von Führungs- und Sonderfunktionen im Einsatzfall ist unter Ziffer 9 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und fachliche Voraussetzungen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren im Landes Hessen“ vom 4. April 2006 (StAnz. S. 1038) geregelt.

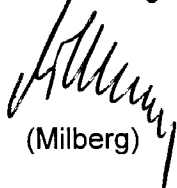
Sie dient vor allem der schnelleren und besseren Erkennbarkeit von Führungs- und Sonderfunktionen. Demnach sind Koller oder Westen an der Einsatzstelle nur dann zu tragen, wenn die entsprechenden Funktionen ausgeübt werden. Die wahrgenommenen Funktionen können zusätzlich durch eine Aufschrift mit entsprechender Funktionsbezeichnung deutlich gemacht werden.

Leider ist vereinzelt feststellbar, dass „Rückenkoller“ in den Farben gelb oder auch rot für alle Einsatzkräfte einer Feuerwehr beschafft und ständig auf den jeweiligen Feuerschutzkleidungen getragen werden. Dies ist nicht im Sinne einer klaren Einsatzstellenorganisation und schafft bei Einsätzen Verwirrung bei allen Einsatzbeteiligten, insbesondere, wenn die gängigen und im Erlass geregelten Farben zur Kennzeichnung der Führungsfunktionen wahllos genutzt werden.

Da die erforderliche Eindeutigkeit hierdurch leider nicht gewährleistet werden kann, wird es somit nicht sofort zu erkennen sein, wer bei einem Einsatz zum Beispiel die Gesamtverantwortung trägt. Auch unter dem Aspekt von überörtlichen Einsätzen und der damit notwendigen Zusammenarbeit mit Nachbarwehren ergeben sich hier zwangsläufig Konfliktsituationen und Irritationen.

Ich bitte Sie daher, die Feuerwehren Ihres Zuständigkeitsbereichs diesbezüglich nochmals zu informieren und auf die Einhaltung des o. g. Dienstgraderlasses hinzuweisen.

Im Auftrag



(Milberg)